

Ein schweizerischer Friedensstifter [Schluss]

Autor(en): **Ammann, Julius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorfaal schleppen. Laß sie doch draußen vor der Thür, du kannst sie auch dort abfüttern.“

„Nein, Liebe, sie dürfen nicht draußen bleiben, sie gehören hieher, sie sind mein.“

„Dein? — Liebes Kind, ich bitte dich, mache keine solchen Spässe! Diese Kinder flößen mir Eckel ein.“

„Verschüchtere mir meine Lieblinge nicht! Siehst du, da fürchten sie sich schon — und sie waren eben noch so hübsch zutraulich zu mir.“

„Deine Lieblinge? — Zutraulich? — Sehn gnädig von dem Gesindel. — Jetzt bitte ich zum letzten Mal, schicke sie vor die Thür!“

„Du hörtest ja, daß sie mein sind. Ich habe sie an Kindesstatt angenommen. Ist es nicht das schönste Weihnachtsgeschenk, das ich mir erwünschen könnte?“

„Höre, meine Liebe, das scheint mir ernst werden zu wollen. Das möchte ich mir denn doch verbitten. Mit solchem Bettlerpack wohne ich nicht unter einem Dach! Das nicht!“

Petty öffnete erstaunt ihre Augen. Sie war an Widerspruch nicht gewöhnt, das war ihr neu. Flora fuhr unbeirrt fort:

„Du hast also zu wählen zwischen mir und diesen. Aber ich denke, du hast nicht im Ernst gesprochen.“

„Doch, Cousine,“ sagte Petty feierlich, „es ist mein heiliger Ernst.“

„Und ich sage Dir zum letzten Mal, das Gesindel soll nicht über meine Schwelle! Entweder sie gehen — oder ich!“

„Cousine, du vergiffest, wem dies Haus gehört.“

„Ah, du mahnst mich daran. Du heißest mich also gehen?“

„Nein, verdrehe meine Worte nicht. Du bist mein Gast, so lange es Dir gefällt, aber diese hier sind meine Kinder.“

„Du unterscheidest sehr fein. Ich verstehe dich, aber dein Vormund wird schon Ordnung schaffen. Das ist also der Dank für alles, was ich seit Jahren an dir getan habe.“

Und das zornige Weib raffte ihre Röcke zusammen und verließ das junge Mädchen, das ihrer Obhut anvertraut war, und das Haus, das ihr so lange Wohlstand und Behagen gewährt hatte.

Und Petty hat Stand gehalten — nicht nur an jenem Weihnachtsabend, sondern auch später, als die erste Nöhrung verflohen war und die Sorge um ihre Pflegekinder große Opfer an Zeit, Geld, Mühe und Geduld erheischte. Sie

hatte noch viele Kämpfe zu bestehen mit ihren Verwandten, mit ihrem Vormund und mit dem Vater der Kinder. Letzterer ließ sein plötzlich erwachtes Vatergefühl mit einer hübschen Summe beschwichtigen. Schwerer war der Kampf mit ihren Angehörigen. Allein sie ging auch da siegreich hervor, weil ihr ein kluger, menschenfreundlicher Vormund zur Seite stand, der das wahre Glück seiner Mündel erkannte und fördern half.

Und Petty hat Stand gehalten all die Jahre hindurch. Glückselig in treuer Pflichterfüllung, ist ihr Leben kein einsames mehr. Ihre lieben Schützlinge machen sie aber nicht nur glücklich, sondern sie machen ihr auch Ehre. Und an jedem heiligen Weihnachtsabend danken sie alle froh vereint ihrem Vater im Himmel, der sie sich einander hat finden lassen. E. Godler.

Ein schweizerischer Friedensstifter.

Nach den Akten Dr. Robert Durrers.

Vortrag, gehalten im Taubstummen-Bund Basel am 29 Januar von Julius Ammann. (Schluß.)

Daß aber Bruder Klaus sich nicht bestechen ließ, sondern in allem nur den Frieden des Landes sichern wollte, zeigte seine Stellung zu dem Truppenabkommen, das der schlaue König Ludwig XI. mit den Eidgenossen abschloß im Frühling 1474. Ludwig hatte am 26. August 1444 in der Schlacht bei St. Jakob an der Aar, als Führer der Armagnaken, die Eidgenossen als tapfere Kriegerknechte kennen gelernt und wollte durch dieses Truppenabkommen diese Leute an sich ziehen. Den Kriegsgewinn, den Reisläufern zahlte man Handgeld, den Amtspersonen Pensionen, damit sie das Soldatenwerben gestatten sollten. Bruder Klaus sah in diesem Reislaufen und Pensionenunwesen eine Gefahr für Volk und Land. So berichtet denn die Berner Chronik des Valerius Anshelm: „Von welcherse wegen der heilig Eidgenoss, Bruder Klaus von Flüh, angefragt, ernstlich und trefflich riet und ermahnt, daß d'Eidgenossen söltid der fremden Herrn und ihres Gelds müezig gan, ihrer Landen und Freiheiten trümlig und einhellig warten und der Gerechtigkeit fromlich anhangen“. „Bleibe im Lande und nähre dich redlich“ war also die Weisung, die er gab, weil er fürchtete, daß dieser neue unredliche Verdienst nur Streit bringen würde. Allein sein weiser Rat wurde nicht befolgt und bis 1798 blieb die Schweiz am französischen Gold hängen und ihre Söhne verbluteten sich

um fremder Fürsten willen. In der Reformation hat dann Ulrich Zwingli den Rat Bruder Klausens wieder zu Ehren gezogen und nach ihm noch viele andere Männer. Umsonst. Erst die französische Revolution 1798 und der Einbruch der Feinde in unser Land hat dann allem Volk die Augen geöffnet und gezeigt, wie tief es gesunken war. Tatsache ist, daß Ludwig XI. auch die Eidgenossen in den Burgunderkrieg hineintrieb. Ob Bruder Klaus in seiner Zelle das freche Spiel des französischen Königs wohl durchschaut hat? Wohl möglich; allein die Urkunden berichten uns nichts davon. Auch während des gewaltigen Ringens, das ganz Mitteleuropa in Atem hielt, verstummt die Stimme des Waldbruders. Seine Tätigkeit setzt erst wieder ein nach dem Burgunderkrieg. Immerhin haben auch die Friedensfreunde Fühlung genommen, denn der Kirchherr von Horw, Heinrich im Grund, zieht 1477 zu Bruder Klaus in den Ranft und wird später Pfarrer in Stans.

In diesem Jahr hatte sich, wie schon erwähnt, die Eidgenossenschaft in zwei Teile gespalten, in den Sonderbund der Länder mit dem Bischof von Konstanz, und ins Burgrecht der Städte mit Freiburg und Solothurn. Dieser Sonderbund führte dann zu einem besonderen Streit der Urkantone mit Luzern, das nach dem Bundesbrief von 1332 keine Bündnisse eingehen durfte, ohne Einwilligung der Urkantone. Schon im Januar und Februar 1478 wird Bruder Klaus in diesem Burgrechtsstreit um Rat gefragt vom Rat der Stadt Luzern. Am 15. August 1478 planen die Entlebucher eine Wallfahrt zu Bruder Klaus. Diese politische Wallfahrt unterblieb, da der Anführer Peter Amstalden am 24. August in die Stadt Luzern gelockt wurde und die Verschwörung an den Tag kam. Offenbar getrauten sich doch die Entlebucher nicht recht, mit ihrer schlimmen Sache vor den Heiligen zu treten. Trotzdem der Amstaldener Handel die beiden Orte Obwalden und Luzern arg verfeindete, suchten die Luzerner Rat bei Bruder Klaus in der Zeit vom 18.—31. März 1481. Man kommt überein, den Burgrechtsstreit vor ein Schiedsgericht zu stellen, und zwar sollen Luzern und die Urkantone gleichviel Schiedsrichter stellen. So wurde eine Vorfrage wenigstens gelöst. Ende Juli 1481 schenkte der Rat von Luzern Bruder Klaus einen Rock, wohl als Anerkennung für seine Bemühungen um die Beseitigung des Burgrechtsstreites. Allein nun wird Bruder Klaus auch um Vermittlung angegangen in der eidgenössischen Sache. Schon

am 30. November findet in Stans eine Tagsatzung statt, die alle Streitfragen regeln sollte. Da aber die Tagsatzungsherren mit gebundenen Vollmachten erschienen, konnte keine Einigung erzielt werden. Es hieß daher, die Herren müßten für die nächste Sitzung weitgehende Vollmachten bringen. (Vergleiche dazu den jetzigen Ständerat, bei dem die Vertreter der Kantone auch von sich aus handeln können und nicht nur die Befehle der Kantonsregierungen überbringen.) Auf den Rat Bruder Klausens wurde nun am 22. Dezember 1481 neuerdings eine Tagsatzung festgesetzt, die endgültig entscheiden sollte; schrieb doch der Chronist: Je nach langem Handel ward ein solcher Riß und Stoß unter ihnen, daß sie einander nach der Bunden sage unterstunden zu rechtfertigen. Als sie in solchen Rechten lagen, war in denen Zeiten ein seliger frommer Biedermann, genannt Bruder Klaus. Demselbigen mißfielen solche Händel und er tat mit seiner eigenen Person so viel dazu, daß ein Tag angeetzt ward gen Stans, dahin die acht Ort, auch Freiburg und Solothurn kommen soltend.

Allerlei aus der Taubstummens-

Von dem Sekretär der welschen Sektion des schweiz. Taubstummensfürsorge Vereins erhielten wir folgenden interessanten Brief:

Herr Redaktor!

Erlauben Sie mir, den Lesern Ihres Blattes einige Erinnerungen betreffend die Taubstummen von England zu erzählen: Ich hielt mich diesen Sommer geschäftshalber in London auf und obwohl mir die Zeit fehlte zum Besuche von Taubstummen-Anstalten, die weit vom Zentrum der Stadt entfernt liegen, trieb mich ein lebhaftes Interesse, einem Gottesdienste für Taubstumme in der Erlöserkirche St. Saviour beizuwohnen; dieselbe befindet sich in einer der lebhaftesten Straßen Londons: der Oxfordstreet.

Vor allem muß ich erwähnen, daß die Gottesdienste der anglikanischen Kirche gewöhnlich sehr lange dauern (ungefähr 1½ Std.). Die ganze erste Stunde ist durch einen liturgischen Gottesdienst und Gebete ausgefüllt. Die Musik spielt eine beträchtliche Rolle in diesen Gottesdiensten; die Gläubigen singen durchschnittlich fünf Kirchenlieder und der Chor singt auch einen großen Teil der Liturgie.